

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Tabea Rößner, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Dr. Tobias Lindner, Dr. Konstantin von Notz, Dieter Janecek, Markus Tressel, Katja Dörner, Harald Ebner, Dr. Thomas Gambke, Matthias Gastel, Kai Gehring, Maria Klein-Schmeink, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Peter Maiwald, Elisabeth Scharfenberg, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/2000, 18/2002, 18/2812, 18/2823, 18/2824, 18/2825 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015
(Haushaltsgesetz 2015)**

**hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Schnelles und verlässliches Internet ist eine Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe in der digitalen Gesellschaft. Die Deutschlandkarte zeigt aber weiterhin viel zu viele weiße Flecken, denn auch weiterhin fehlen schnelle Internetanbindungen an vielen Orten. Gerade im ländlichen Raum stehen vielen Haushalte lediglich Verbindungen mit einer Geschwindigkeit von 2 Mbit/s oder weniger zur Verfügung. Auf die Frage, wie das von der Bundesregierung anvisierte Ausbauziel demnach ohne die Bereitstellung weiterer Finanzmittel tatsächlich erreicht werden soll, bleibt der zuständige Bundesverkehrsminister Dobrindt die Antwort schuldig. Im Bundeshaushalt 2015 ist kein zusätzliches Geld für den Ausbau vorgesehen. Die Unternehmen sind zu einem Ausbau nicht verpflichtet worden. Ohne ein entsprechendes Förderprogramm ist nicht erkennbar, wie die benötigten Investitionen freigesetzt werden sollen.

Informations- und Kommunikations-Technologien haben großes Potenzial, durch innovative Anwendungen Energie einzusparen. Ohne schnelle Internetanschlüsse

wird die ökologische Transformation nicht gelingen. Vor allem aber für die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit unseres Landes in der Fläche braucht es einen zügigen Breitbandausbau, um höhere Geschwindigkeiten beim Up- und Download zu erreichen. Gerade für den Datenaustausch von Unternehmen zu Unternehmen müssen die Potenziale der Digitalisierung in größerem Ausmaß genutzt werden.

Mit ihrem kurzfristigen Ziel, bis 2018 flächendeckend Breitbandverbindungen von mindestens 50 Mbit/s verfügbar zu machen, greift die Bundesregierung zu kurz: Unternehmen werden zunehmend Internetanbindungen benötigen, die neben hohen Download- auch hohe Uploadraten aufweisen. Auch wenn der heutige Bedarf mit Zwischentechnologien wie Vectoring oder LTE bedient werden kann, ist bereits mittelfristig ein Anschluss der Unternehmen an die Glasfaserinfrastruktur oder über schnelle Kabelanschlüsse notwendig. Aus diesem Grund muss die Bundesregierung neben kurzfristigen, ebenso mittel- und langfristige Ziele für den Breitbandausbau benennen. Nur so ist gewährleistet, dass Investitionen in jene Technologien getätigt werden, die diese Ziele auch erreichen können.

Um die Versprechen der Bundesregierung bis 2018 beim Breitbandausbau umzusetzen, bedarf es laut einer Studie, die der TÜV Rheinland für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2013 erstellt hat, rund 20 Milliarden Euro. Die Infrastrukturunternehmen haben im Rahmen der „Netzallianz Digitales Deutschland“ Investitionen von acht Milliarden Euro für 2015 in den wirtschaftlich rentablen Regionen prognostiziert.

Die Bundesregierung plant, die Erlöse künftiger Frequenzversteigerungen in den weiteren Breitbandausbau fließen zu lassen. Aller Voraussicht nach werden sie jedoch nicht ausreichen, um die Finanzierung des von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausbaus bis 2018 sicherzustellen. So ist es höchst unwahrscheinlich, dass die vom Bundesverkehrsminister geplante Frequenzversteigerung der Digitalen Dividende II die derzeit fehlenden Mittel erbringen wird, zumal dem Bund lediglich die Hälfte der Einnahmen nach Abzug aller Kosten zusteht. Die andere Hälfte erhalten die Bundesländer. Bislang gibt es kein eigenständiges Breitbandförderprogramm im Bundeshaushalt oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Zwar gibt es mehrere KfW-Programme, die auch für den Breitbandausbau genutzt werden können, diese sind aber nicht dezidiert dafür vorgesehen (wie beispielsweise das Programm KfW-Unternehmerkredit, den IKU-Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen oder das ERP-Regionalförderprogramm). Diese bestehenden KfW-Programme oder Mittel der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), über die Kommunen und Unternehmen unter anderem den Breitbandausbau mitfinanzieren können, werden außerdem in zu geringem Maße genutzt. Nicht selten scheitern Investitionsvorhaben der ausbauwilligen Infrastrukturunternehmen an Kreditzusagen, weil sich die Investitionen oft erst nach zehn bis 15 Jahren rechnen. Deshalb ist das Risiko für die kreditgebenden Hausbanken bisweilen nur schwer kalkulierbar. Finanzierungsmöglichkeiten für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur durch Bürgschaften und langfristige zinsgünstige Darlehen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) können diese Schwierigkeiten eindämmen.

Abseits von finanziellen Instrumenten sollte die Bundesregierung es den Unternehmen und Kommunen, die in den Infrastrukturausbau investieren, durch zusätzlich flankierende Maßnahmen erleichtern, mögliche Synergien beim Breitbandausbau, beispielsweise im Tiefbau, zu nutzen. Es sollte ein Baustellenatlas aufgesetzt werden, um größere geplante Tiefbauarbeiten zu registrieren. Unternehmen hätten hierdurch beispielsweise die Möglichkeit, günstig Leerrohre mit zu verlegen, wenn der Anschluss eines Gebietes in Zukunft geplant ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- zur Umsetzung eines flächendeckenden Breitbandausbaus die dafür notwendigen privaten Investitionen durch das aufzusetzende „Förderprogramm Breitbandausbau“ zu fördern und zu ergänzen. Mit einem Gesamtvolumen von 1 Milliarde Euro stellt der Bund Fördermittel für die dringend notwendigen Investitionen in den Breitbandausbau bereit. Dieses Programm wird
 - a) in einer ersten Säule über ein Zuschussprogramm in Regionen, in denen eine Wirtschaftlichkeitslücke für die Ausbauprojekte gegeben ist, vor allem kommunalen Anbietern ermöglichen, in den Breitbandausbau zu investieren;
 - b) in einer zweiten Säule zinsgünstige Darlehen für Privatunternehmen vergeben, um den am Ausbau interessierten und investitionswilligen Unternehmen sowie den beteiligten Banken eine langfristige Sicherheit zu geben. Dazu werden in Form eines Bürgschaftsprogramms Bundesgarantien für mögliche Risiken der Kreditbank für Wiederaufbau (KfW) ausgegeben;
- dass als flankierende Maßnahme ein Baustellenatlas eingerichtet wird, in dem geplante Tiefbauarbeiten ab einem gewissen Umfang eingetragen werden, um Synergien besser zu nutzen;
- dass die im Rahmen der Netzallianz getroffenen Investitionszusagen der Unternehmen für den Breitbandausbau nicht von einer Aufkündigung des Prinzips der Netzneutralität abhängig gemacht werden dürfen.

Berlin, den 24. November 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

